



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **03/07/44G**  
vom **19.2.2003**  
P972635

Initiative "Basel zu Fuss"

---

BER UVEK Nr. 9209 vom 06.12.2002

://: Zustimmung mit Änderungen

## Grossratsbeschluss betreffend Initiative Basel zu Fuss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, beschliesst:

Die mit 4'061 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative Basel zu Fuss wird nicht ausformuliert. Sie ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung gleichzeitig mit dem als Gegenvorschlag verabschiedeten Grossratsbeschluss zur Förderung des zu Fuss Gehens vorzulegen.

Der Beschluss ist zu publizieren.

Ablage:

## **Grossratsbeschluss betreffend Förderung des zu Fuss Gehens**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, beschliesst im Sinne eines Gegenvorschlages zur Initiative Basel zu Fuss:

1. Es sind laufend Verbesserungsmaßnahmen zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger zu realisieren, deren Finanzierung wie folgt sichergestellt wird:
  - a) Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen von Gesamtverkehrsprojekten werden dem Gesamtprojektkredit belastet und damit dem Grossen Rat mit dem Ratschlag für dieses Projekt vorgelegt.
  - b) Spezielle grössere Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger gemäss Verkehrsplan werden dem Parlament mit Ratschlägen oder Ausgabenberichten vorgelegt.
  - c) Für Verbesserungen zugunsten von Fussgängerinnen und Fussgänger, die nicht im Rahmen eines Gesamtprojektes, eines Ratschlages oder eines Ausgabenberichtes realisiert werden, steht ein Rahmenkredit zur Verfügung. Darunter fallen zum Beispiel bessere und sichere Fussgängerzugänge zu Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, gesamthaft sicherere Fussgängerquerungen auf den Strassen, spezielle Massnahmen im Umfeld von Schulen und Spielplätzen aber auch kleine Anpassungen zugunsten von Mobilitätsbehinderten usw..

Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung (Projektierung und Realisierung) dieser Projekte in den Jahren 2004 – 2010 einen Rahmenkredit von Fr. 5 Mio.
2. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Fussgängerförderung und die Verwendung des Rahmenkredits vor.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten zusammen mit der Volksinitiative Basel zu Fuss als Gegenvorschlag vorzulegen.

Wenn die Initiative Basel zu Fuss zurückgezogen wird, so ist der Grossratsbeschluss zur Förderung des zu Fuss Gehens nochmals zu publizieren; er unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

### **Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze für die Fusswegplanung**

Der Grosse Rat nimmt von den im Kapitel 6.1. und 6.2 unter Verkehrstechnische Grundsätze des Berichts Nr. 9209 seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission verabschiedeten Grundsätze zur Fusswegplanung in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren